

# Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 Pf.

Nro. 281.

Für den Monat Dezember werden wir ein einmonatliches Abonnement auf die „Thorner Zeitung“ eröffnen, zum Preise von 0,68 Mk für hiesige und 0,80 Mk für auswärtige Abonenten.

Die Expedition der Thorner Zeitung.

## Die Wiedereinführung der Buchergesetze.

Vor einigen Tagen stellte Herr Schorleser-Alst im preußischen Landtag eine von 82 Mitgliedern der Centrumsparthei unterstützte Interpellation an die Regierung, folgenden Inhalts: Ob Letztere gewillt sei, im Bundesrathe gesetzgeberische Maßregeln gegen den Bucher zu beantragen, welche auf Wiedereinführung von Zinsbeschränkungen der civilrechtlichen Unverbindlichkeit wucherlicher Rechtsgeschäfte, Strafbarkeit des gewerbsmäßigen Betriebs sowie der Verchleierung solcher Geschäfte und auf die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit gerichtet sind. Diese Angelegenheit ist um so bemerkenswerther, als man auch in den Kreisen der Berliner Regierung an die Wiedereinführung der Buchergesetze denkt und schon seit einiger Zeit mit desfallsigen Erhebungen und Entwürfen beschäftigt ist. Wie weit sie bereits damit gediehen ist, werden wir ja bald nach der Beantwortung erwähnter Interpellation erfahren.

Im Norddeutschen Bunde wurden die Buchergesetze schon 1867 beseitigt und später wurde das betreffende Aufhebungsgesetz zum Reichsgesetz erhoben. Dasselbe lautet in seinem ersten und wichtigsten Artikel folgendermaßen: „Die Höhe der Zinsen, sowie die Höhe und die Art der Vergütung der Darlehen und für andere Kreditite Forderungen, ferner Konventionalstrafen, welche für die unterlassene Zahlung eines Darlehns oder sonst einer creditirten Forderung zu leisten sind, unterliegen der freien Vereinbarung. Die entgegenstehenden privatrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen werden aufgehoben.“ Andere Staaten waren dem Norddeutschen Bunde und dem deutschen Reiche in dieser Beziehung schon vorangegangen, so Großbritannien, Holland, Spanien, Belgien und die Schweiz. Bei diesen herrschte schon vorher unbeschränkte Zinsfreiheit. In Italien war und ist die Zinsfreiheit auch bestiegt, allein, in Civilsachen müssen, bei Strafe der Nichtigkeit, die Zinsen schriftlich festgestellt sein. An den Buchergesetzen festgehalten haben nur Frankreich und Österreich-Ungarn. Die französischen Strafbestimmungen sind sehr streng, während die österreichischen überaus mild sind und auch nur für Galizien und die Bukowina Geltung haben, in welchen Gegenden sich das Bedürfnis am meisten fühlbar mache. Lebriengs sind in einem Theile des deutschen Reichs auch noch Buchergesetze in Kraft; in Elsass-Lothringen nämlich gilt heute noch die ganze französische Buchergesetzgebung. Ungefährs der auch im deutschen Reiche zu erwartenden Vorlagen ist es von Interesse, die betreffenden französischen Bestimmungen sich jetzt einmal näher anzusehen. Sie sind in 2 Spezialgesetzen enthalten von den Jahren 1807 und 1850. Im Wesentlichen besagen sie Folgendes: In Civilsachen, können Darlehen nie mehr als 5, in Handelsjahren nie mehr als 6 p.C. Zinsen angerechnet werden. Wenn es wegen einer Schuld zur Klage kommt und bewiesen wird, daß der Betrag zu einem höheren als diesem getreulichen Zinsfuß verliehen wurde, so werden die mehrgezahlten Zinsen von den noch fälligen Zinsen und eventuell auch von dem Kapital der Schuldforderung abgezogen. Stellt sich heraus, daß der Schuldner schon mehr als das gesetzliche Zulässige gezahlt, so muß der Verleiher das ungebührlich Empfangene mit Zinseszinsen zurückstatten. Strafe trifft nur den Gewohnheitswucher. Derselbe wird mit Geldstrafe und mit Gefängnis geahndet. Erstere kann sich bis zur Hälfte des Kapitalbetrags erheben, die Haft kann sich von 6 Tagen bis auf 10 Monate erstrecken. Beim Rückfall wird der Betreffende zum Maximum dieser Strafen verurtheilt, welches unter Umständen noch verdoppelt werden kann.

Bemerkenswerth ist auch der Buchergesetzentwurf, den jüngst der Regierungsrath des Schweizer Kantons Solothurn ausgearbeitet hat. Derselbe lautet: „Wer die Noth oder die geistige Beschränktheit eines Geldsuchenden dadurch ausbeutet, daß er mit Übertriebener mit den herrschenden Geldpreisen und mit dem übernommenen Risiko in offenbarem Mizverhältniß stehende Zinsen oder Provision beziebt, ist der Bucherei schuldig.“

In Österreich-Ungarn wurden 1866 alle gesetzliche Beschränkungen des Zinsfußes und das Verbot der Zinseszinsen aufgehoben, zugleich aber wurde wegen Buchers für strafbar erklärt: „Wer die Notblage, den Leichtfertigen, die Unerfahrenheit oder die Verstandeschwäche des Anleihers zu dessen empfindlichem Nachtheile mißbraucht, um für sich oder Andere irgend welche unverhältnismäßige Vorteile zu bedingen.“

Aber auch diese Bestimmungen fielen 1868, um aber nach einigen Jahren in modifizierter Form für Galizien und die Bukowina wieder zu erstehen. In der neuen Form setzt das Gesetz den Begriff des Buchers nicht fest, sondern nur bei Kreditgeschäften den Höchstbetrag derjenigen Zinsen, welche die Richter zu erkennen, sicherstellen und im Executionswege einzutreiben bewilligen können. Dieser Höchstbetrag ist auf 12 p.C. pro Jahr normirt. Der Bucherer wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldbuße bis zu 1000 Gulden bestraft. Trotzdem soll aber das Buchergeschäft in Galizien und der Bukowina noch tüchtig floriren. Das überhaupt in allen österreichischen Kronländern der Fall, deren Landtage immer lauter die Einführung strenger Buchergesetze verlangen.

Die Gegner der Buchergesetze in Deutschland, die in allen

Begründet 1760.



Redaktion und Expedition Bäckerstraße 235.

Inserate werden täglich bis 2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünffältige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 Pf.

Sonnabend, den 30. November.

1878.

Partheien mehr oder weniger zahlreich zu finden sind, nennen dieselben — z. B. der Professor des Handelsrechts, Dr. Goldschmidt, — „römisch und mittelalterlich“. Sie meinen, daß dieselben niemals, weder in früheren Zeiten, noch in neueren Tagen, zum Ziele geführt; daß Gesetz sei immer umgangen worden und die Kreditsuchenden seien in eine noch schlimmere Lage, als vorher, gekommen.

## Tagessübersicht.

Thorn, den 29. November.

Der Kaiser wird am Sonnabend, 30. November, von Wiesbaden nach Karlsruhe abreisen und die Rückreise nach Berlin am 4. Dezember Abends 9½ Uhr antreten. Der Kaiser will auf der Fahrt einen kurzen Aufenthalt in Börrsum, Donnerstag, 5. Dezember (früh 7½ Uhr), in Magdeburg (9 Uhr), sowie in Großkreuz (um 10¾ Uhr) machen, da von um 11 Uhr 20 Minuten in Potsdam, um 12 Uhr in Berlin eintreffen. Nur in Magdeburg, Potsdam und Berlin findet ein offizieller Empfang statt.

In Betreff der gleichmäßig herzustellenden Ausschmückungen der Straßen soll noch eine besondere Aufforderung an die Anwohner der Königgräßerstraße ergehen, sich den Arrangements der Subcommission auch in Bezug auf die Dekoration der Häuser möglichst anzuschließen. Die Hauptbestandtheile der Massendekoration vom Bahnhof bis zum Brandenburger Thor werden durch Masten, Wimpel, Fahnen, Guirlanden und Kränze hergestellt werden. Vom Brandenburger Thor bis zum kaiserlichen Palais wird die Dekoration sich wesentlich auf die Häuser zu beiden Seiten des Weges erstrecken, der Mittelweg wird in voller Breite frei bleiben und der ganze Weg am Ausgangs- und Endepunkte seinen Abschluß durch Ehrenpforten mit Belarien erhalten. Den Plan der Subcommission, in der Axe des Universitätsgebäudes eine kolossale plastische Gruppe aufzustellen, welche in allegorischer Verstümmelung durch eine ideale weibliche Statue (Germania) und zwei andere weibliche Gestalten (Freude und Dankbarkeit) am Sockel die Feier des Tages auszudrücken bestimmt war, befand sich die Commission zu ihrem lebhaften Bedauern nicht in der Lage, zur Ausführung zu bringen, nachdem ihr in zuverlässiger Weise bekannt geworden war, daß eine derartige Aufstellung, als über den Plan einer maßvollen Begrenzung, des ganzen Festapparates hinausgehend, an Alerhöchster Stelle nicht gutgeheißen worden. Es wird sich deshalb die Ausschmückung des Platzes vor der Universität auf dasjenige beschränken, was mit Masten, Flaggen, Bannern und ähnlichen Mitteln zu erreichen ist. — Wie bei früheren Aulässen, so ist auch diesmal die Anordnung getroffen, daß die Schiffsfahrzeuge auf der Spree ihre Festflaggen aufhissen und den ihnen sonst zu Gebote stehenden Festschmuck anlegen. — Beuhuf Herbeiführung einer nicht allein gleichmäßigen, sondern auch gleichzeitigen Illumination wird eine Bekanntmachung ergehen, wonach die Erleuchtung der städtischen Gebäude und der Denkmäler von 5 Uhr Abends an beginnt. Die Frage, in welcher Weise die Formation der Spaliere und von welchem Aufgangspunkte an — ob vom Bahnhofe oder erst vom Brandenburger Thor — erfolgen soll, ist der Subcommission übertragen, welche sich wegen der erforderlichen Anordnung mit dem königlichen Polizeipräsidium in Verbindung setzen wird. — Auf dem Bahnhofe wird der Kaiser nur von den Spiken der Behörden begrüßt werden. Ausdrücklich vorbehalten ist Allerhöchster Orts ein Empfang der städtischen Behörden in corpore und der Repräsentanten der übrigen Körperschaften im kaiserlichen Palais zu einer späteren Zeit.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde nach Erledigung einiger unbedeutender Vorlagen die erste Etatsberathung zu Ende geführt. An der Debatte beteiligten sich gestern die Abg. Dauzenberg, Rickert und Baron von Minnigerode. Der Centrumsredner Dauzenberg freut sich darüber daß das seit Jahren verhüste Deficit nunmehr offiziell anerkannt werde. Er findet es nötig, in den Ausgaben noch größere Sparsamkeit walten zu lassen. Rämentlich seien wir zu arm, um den Cultursampf zu führen. Auf das Unterrichtsgesetz verzichte er gerne, denn ein solches, das eines christlichen Staates würdig sei, dürfe er doch nicht erwarten. Der Abg. Rickert erörterte, daß das Deficit aufhören würde, in Schrecken zu setzen, wenn die laufenden außerordentlichen Ausgaben von den außergewöhnlichen außerordentlichen Ausgaben getrennt würden. Damit würde sich das Deficit auf 35 Millionen vermindern. Er findet, daß in letzten Jahren ein zu hoher Betrag auf Eisenbahnen verwendet worden sei; dies habe die heutige Kalamität herbeigeführt. Auch auf die Beunruhigung durch die bevorstehende Zollrevision führt er die Notlage zurück. Die Quotifirung der Klassen- und Einkommenssteuer sei die unerlässliche Voraussetzung für ein Eingehen auf die Steuerreform. Daß die Regierung das Programm der „Provinzial-Correspondenz“ gelegentlich der Wahlen habe verbreiten lassen, bedauert er, und er hält es nicht für ausreichend, wenn der Finanzminister jenes Programms jetzt desavouire. Der Finanzminister Hobrecht erwidert hierauf, daß er die „Provinzial-Correspondenz“ nicht desavouire habe, sondern lediglich die Schlüsse, welche der Abg. Richter aus einzelnen Stellen der Thronrede, so wie der „Provinzial-Correspondenz“ und anderer Blätter gezogen habe. Der Abg. Frhr. v. Minnigerode nennt das Deficit ein Eigentum der linken Seite des Hauses; dasselbe werde veranlaßt durch die Matrikularbeiträte. Folglich seien Diejenigen an dem Deficit schuldig, welche sich weigern, die Matrikularbeiträte durch

indirekte Steuer zu erheben. Die Eisenbahnpolitik der Regierung wird seine Parthei auch in Zukunft lebhaft unterstützen, auch hofft er, daß der Reichstag in Bezug auf die Steuerreform seine Schuldigkeit thun werde. Nachdem der Commissar des Finanzministers noch einige Vorwürfe bezüglich der Etatsaufstellung widerlegt hat wird die Discussion geschlossen und der Antrag des Abg. Rickert bezüglich der geschäftlichen Behandlung des Etats angenommen. Die nächste Sitzung findet heute 1 Uhr statt.

Das Kgl. Staatsministerium hat unter dem gestrigen Tage den sogen. kleinen Belagerungszustand auf die Dauer eines Jahres beschlossen. Derselbe tritt mit dem 29. Novbr. in Kraft und erstreckt sich auf die Stadt Berlin die Stadtteile Charlottenburg und Potsdam und die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Ost-Havelland. Personen von denen eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zu befürchten ist, kann der Aufenthalt in diesem Bezirk verboten werden. In der Stadt Berlin und in den Stadtteilen Charlottenburg und Potsdam ist das Tragen von Stoß- Hieb- oder Schußwaffen, sowie der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Sprenggeschossen, soweit es sich nicht um Munition des Reichsheeres und der Kaiserl. Marine handelt, verboten. Gewisse Ausnahmen sind genau bezeichnet.

Die Petitionscommission des Abgeordnetenhauses hat in dem Abg. Jacobi (Eignitz) einen neuen Vorsitzenden erhalten, welcher die ausgesprochene Absicht hat, die eingegangenen Petitionen in vollem Umfang während der Session zu erledigen, um dem bisherigen Nebelstande des Eignitzlebens zahlreicher Petitionen ein Ende zu machen und damit zu verhüten, daß das hochwichtige Petitionsrecht seinen Werth verliere. Auch in der gegenwärtigen Session ist eine nicht geringe Anzahl von Petitionen erschienen, welche schon im vorigen Jahre und vor zwei Jahren vorgelegen haben und theilweise von unverlennbarer Dringlichkeit sind. Der Vorsitzende hat deshalb eine Reihe von Vorschriften für einen neuen Geschäftsgang namentlich bezüglich der Referate und Correferate erlassen, wodurch eine Ablösung des bisherigen Verfahrens und eine beschleunigte Erledigung ermöglicht wird.

Aus den Verhandlungen der Baumwollenenquete commission geht die „Frhr. Corr.“ Folgendes mit: „Einen recht drastischen Beispiel, wie diese Sachverständigen ihre Aussagen, nach denen möglicher Weise die einschneidendsten Veränderungen unserer Handelspolitik vorgenommen werden, machen, bildet die Vernehmung des Spinnereidirectors Kolb aus Baireuth. Nach den vorliegenden amtlichen Protokollen erwiederte er auf die Frage eines der Mitglieder der Commission: „Dürfte ich gradezu fragen, wie viel Dividende Ihr Etablissement seit 1865 in den einzelnen Jahren gezahlt hat?“ — „Das ist mir nicht gleich gegenwärtig, aber unsere Bilanzen werden veröffentlicht, das ist kein Geheimniß.“ Das Commissionsmitglied: „Sie sind mit dem Fragebogen nicht vorgelegt. Es wäre doch wünschenswerth, wenn sie noch nachgeliefert würden. Darf ich fragen, wie viel in den letzten Jahren gezahlt worden ist?“ Kolb: „Ich glaube 7 p.C. für das Jahr 1877, aber gewiß bin ich dessen nicht!“ Die Dividende der bairuther Actiengesellschaft, das Etablissement, welches er leitet, betrug 1877 nicht 7 p.C., sondern 8½ p.C.; — 1876 10½ p.C. und sofort. Ein anderes Beispiel: Der Besitzer einer der ersten deutschen Baumwollwebereien, dessen Firma unter allen schulzöllnerischen Petitionen steht und der die Schutzbedürftigkeit seiner Industrie zu wiederholten Maleen der Reichsregierung mit den eindringlichsten Argumenten dargelegt hat, sah sich veranlaßt, den ihm von der Entquetercommission zugesandten Fragebogen, in welchem über die Entwicklung seines Etablissements seit 1858 thatächliche Angaben verlangt wurden, unbeantwortet zu lassen, weil, wie er später selbst sagte, diese Beantwortung seinen schulzöllnerischen Standpunkt, seine Klagen über den Rückstand der Industrie vollständig Lügen gestraft hätte. Er hat sein Etablissement im Jahre 1846 mit ungefähr 100 mechanischen Webstühlen gegründet und besitzt heute über 1000 mechanische Stühle. Sein Capital war bei Beginn seines Geschäftes ein sehr bescheidenes und heute steht er als gediegener reicher Mann da! Was verlangt die schulzöllnerische Logik? Er klagt und agitiert weiter und verheimlicht die geforderten thatächlichen Angaben.

Die Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zwangsvollstreckung gegen Benefizialerben und das Aufgebot der Nachlaßgläubiger im Geltungsbereich des Allg. Landrechtes lautet:

Die Vorschrift des Allg. Landrechtes, daß der Benefizialerbe die Bezahlung der Erbschaftsgläubiger in derjenigen Ordnung leisten muß, welche die Gesetz nach Beschaffenheit der Forderungen vorschreibt, hat weitere Vorschriften notwendig gemacht, um den Erben eine Übersicht über die Nachlaßschulden zu gewähren und ihn gegen die Gefahr einer unrichtigen Vertheilung des Nachlasses unter denselben zu sichern. Die Allgemeine Gerichtsordnung gab, um diesen Zweck zu erreichen, den erbhaftlichen Liquidationsprozeß, in welchem der Erbe nicht nur das Aufgebot und den Abschluß der Gläubiger, sowie ein Urteil über die von demselben angemeldeten Forderungen und deren Vorrechte, sondern auch die Verwertung und Vertheilung des Nachlasses durch das Gericht erreichen konnte. Im Zusammenhang hiermit wurde jede Zwangsvollstreckung gegen den Benefizialerben verboten und der Nachlaßgläubiger auf die vorzunehmende Regulirung mit dem

Berlust der Rechtswohlthat des Inventors bedroht. Durch die Verordnung vom 4. März 1834 wurde die Zwangsvollstreckung in den Nachlass gestattet und dem Erben nur noch das Recht eingeräumt, dieselbe durch den Antrag auf Gröfzung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses abzuwenden. Durch die Vorschriften der Concursordnung vom 8. Mai 1855 wurde das erbschaftliche Liquidationsverfahren auf das Aufgebot und den Ausschluß der Nachlaßgläubiger beschränkt. Es findet danach in dem Verfahren weder eine Feststellung der Forderungen noch eine Feststellung oder auch nur Anwendung von Vorrechten, noch eine Vertheilung des Nachlasses statt. Von dem Antrage auf Gröfzung des Verfahrens bis zur Beendigung derselben durch das rechtskräftige Präklusionsurtheil ist die Zwangsvollstreckung gegen den Benefizialerben ausgeschlossen. Diese Vorschriften der Concursordnung sind durch Einführung der letzteren in den Hohenzollerschen Landen und in dem Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein auf Landestheile ausgedehnt worden, in welchen das Allg. Landrecht nicht gilt. Andererseits bestehen in dem Geltungsbereiche der Allgemeinen Gerichtsordnung in der Provinz Hannover die Vorschriften der ersten im Wesentlichen unverändert in Kraft. Bezüglich dieser Bezirke führt die Begründung des Gesetzes noch das Nächste auf. Die Vorschriften der deutschen Civilprozeßordnung über das Aufgebotsverfahren, von dessen Grundzügen abweichen keine Veranlassung ist, erfordern Änderungen des bisherigen in den angezogenen Vorschriften der Concursordnung geregelten Verfahrens, wenngleich deren fortwährende Geltung durch die Civilprozeßordnung nach §. 15 No. 3 des Einführungsgesetzes zu derselben an und für sich nicht berührt wird. Um das Verfahren übersichtlich zu gestalten und auf die betreffenden Landestheile der Provinz Hannover auszudehnen, enthält der Gesetzentwurf die erforderlichen Vorschriften über das Verfahren vollständig, soweit dieselben nicht in der Civilprozeßordnung selbst enthalten sind.

Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Frisia“, am 13. November von Hamburg und am 16. von Havre abgegangen, nach einer Reise von 9 Tagen 18 Stunden am 26. November 10 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angelommen; „Herder“ am 20. November von Hamburg abgegangen, und am 21. Abends in Havre eingetroffen und von dort am 23. November Morgens nach Newyork wieder in See gegangen. — Auf der Reise vom Hamburg nach Westindien sind: „Cyclop“ am 1. November von Hamburg und am 5. Novbr. von Havre abgegangen, am 25. wohlbehalten in St. Thomas eingetroffen; „Vandalia“, am 22. November von Hamburg expediert, am 24. Morgens in Havre angelommen. — Auf der Rückreise vom La Plata und Brasilien sind: „Rio“, am 5. Novbr. von Bahia abgegangen, am 19. Novbr. in Lissabon u. am 25. Novbr. in Hamburg eingetroffen; „Santos“ am 17. Novbr. von Bahia nach Hamburg in See gegangen.

Die auf der „Pommerania“ befindlich gewesenen amerikanisch-deutschen Briefsäcke sind wie Hirsch's Bureau meldet, nicht untergegangen, sondern vor der Katastrophe in Plymouth regelmäsig an's Land gebracht worden.

Nach der neuesten Aufstellung über den Menschenverlust beim Untergange der „Pommerania“ sind von der Mannschaft, welche 111 Köpfe zählte, 94urd. von den 109 Passagieren, die sich an Bord befanden, 72 gerettet, und es sind sonach 54 Personen als ertrunken zu betrachten. Heute sollen die Masten der „Pommerania“ geborgen werden; ob das Wrack des Schiffes jemals gehoben wird, ist zweifelhaft. — Die „Times“ veröffentlichten die von den Bergungsbeamten in Dover abgegebene Aussage eines englischen Handelsmarinekapitäns Namens Thomas Blight, der sich in Plymouth auf der „Pommerania“ für Hamburg eingeschiff hat. Derselbe sagt aus, das Wetter sei nicht nebelig, die See sei ruhig gewesen; ein Officier der „Pommerania“ habe ihm erzählt, die Thüren der wasserdichten Abtheilungen seien offen gewesen. Seiner Meinung nach hätten, wenn sich die Leute nicht zu überreilt in die Boote gefürzt, alle gerettet werden können. Blight ist wegen dieser Aussage auf Anordnung des Handelsamtes in Dover zurückgehalten worden.

Wir haben neulich Einiges aus der Geschichte unserer Wundergesetzgebung mitgetheilt und unter anderem die Thatsache angeführt, daß schon eine königliche Verordnung vom 15. Februar 1809 die Zinsbeschränkung zeitweise außer Kraft setzte und daß zu dem jetzigen Stande der Gesetzgebung eine von den Ministern Bismarck, Roon, Guelph, Lippe, Mühler, Spenpliz und Schadow unterzeichnete königliche Verordnung führte. Heute aber lesen wir in der „Nord. Allgem. Blg.“ einen Leitartikel, welcher beginnt:

Die Aufhebung der Wuchergesetze entsprach einem dringenden Postulat des Manchestethums, welches in der Beschränkung des Zinnes eine ungerechtfertigte Beschränkung der individuellen Freiheit erblickt und allen entgegenstehenden Bedenken mit der Ver-

sicherung begegnete, daß die Freiheit auch die Wunden heilen werde, die sie schlägt.

Und in diesem Tone geht es weiter. Daß das heutige Ministerium Bismarck durch den Mund des Ministers Leonhardt im Abgeordnetenhaus erklären konnte, die Regierung habe die Frage so zu sagen noch nicht genügend studirt, würde erstaunlich sein, wenn wir seit Jahr und Tag nicht schon an so vieles, was in Erstaunen setzen könnte, gewöhnt wären.

Zu den Verhandlungen zwischen Berlin und dem Vatican telegraphirt man der „Kölner Blg.“ aus Rom: Der Erzbischof von Bamberg fungirt bis zur Beendigung des Kulturkampfes als Träger der Verbindung zwischen dem Vatican und dem preußischen Episkopat und Klerus. Derselbe berath die Kurie in kleinen Angelegenheiten und Tagesfragen der geistlichen Verwaltung und vermittelt wiederum die Instruktionen der Kurie an den preußischen Klerus. Dieses zeitweilige Vermittlerverhältniß hat die Zustimmung Bismarck's.

Die in Beifolg des Attentates in Rom verbreiteten und nach auswärtig gemeldeten beunruhigenden Gerüchte haben zu amtlichen Ermittlungen geführt, und ist durch diese folgendes konstatiert worden: Die Nachricht, daß drei Eisenbahnwächter zwischen Neapel und Rom bei Caserta einige Stunden vor der Durchfahrt des königlichen Zuges ermordet worden seien, ist unbegründet. Ein Wächter ist im Streite mit Bauern, welche Vieh über die Bahn treiben wollten, getötet worden. Ebenso enthebt die Nachricht, daß bei Capua Dynamit gelegt worden sei, der Begründung; auch das Gerücht, in Spizzia seien Unruhen ausgebrochen, ist erfunden. In Jesi hat der dortige Barsanti-Verein bei einem Leichenbegängnis seine Fahne mitgenommen und ist deshalb gerichtlich belangt worden. Was die Ermordung des Municipal-Adjunkten Scorticini in Osimo angeht, so scheint dieselbe aus Privatrache erfolgt zu sein. — Die Wunde des Ministerpräsidenten Cairoli fängt jetzt zu eitern an, Cairoli wird noch einige Tage das Bett hüten.

Aus Paris, 28. Nov. geht folgendes Telegramm zu:

Es waren hierselbst heute namentlich an der Börse verschiedene beunruhigende Gerüchte über neue Vorfälle in Italien verbreitet, die aber, wie eine auf der italienischen Botschaft eingezogene Erkundigung ergab, zumeist ohne thatsächliche Begründung sind. Freilich steht fest, daß die Internationale ein großes Neg über Italien gezogen hat, und daß ein energisches und sofortiges Eingreifen nothwendig ist, um einer förmlichen Katastrophe vorzubeugen.

Der oberste Gerichtshof von Madrid hat, laut einer dem „W. L. B.“ vom 28. d. zugehenden Mittheilung, den Meuchelmörder Oliva y Moncasi ebenfalls zum Tode verurtheilt. Der Prozeß kommt nunmehr vor den Kassationshof.

Was den Gerichtshof anbetrifft, vor welchem die Verhandlung gegen den Meuchelmörder Passanante geführt werden soll, so meldet ein römisches Telegramm des „W. L. B.“ vom 27. November, Nachts: Der Ministrerrath hat den Justizminister und den Minister des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten Pessina beauftragt, sich mit einigen hervorragenden Rechtsgelehrten hinsichtlich der Competenz des Senats als oberster Gerichtshof zur Aburtheilung über das zu Neapel begangene Attentat zu beschreiben.

In Bezug auf den englisch-afghanischen Krieg liegen folgende telegraphische Nachrichten vor:

London, 28. November, Vormittags. In einem heute veröffentlichten Schreiben des Herzogs von Argyll werden die in der Depesche Lord Cranbrook's gemachten Angaben, daß der früheren Regierung die Verantwortlichkeit für den jetzigen Krieg mit Afghanistan zur Last zu legen sei, bestritten. Das Schreiben hebt hervor, Gladstone habe nicht ein Bündniß mit dem Emir geschlossen wollen, weil dieser ein Schutz und Trutzbündniß gegen innere und äußere Feinde verlangte. Der Emir habe weniger Russland als vielmehr seinen Sohn Jakub Khan gefürchtet. (W. L. B.)

London, 28. November, Morgens. Ein Telegramm des „Standard“ vom Khurum-Fort, 27. Nachmittags meldet: Heute früh marschierte das Corps des Generalmajors Roberts durch Durwaga (der Durwaga-Pas liegt südlich vom Khurum-Fort) und stieg in's Khurumtal hinab, wo die hervorragendsten Einwohner der dortigen Ortschaften den Truppen entgegengingen, um sie zu bewillkommen. Das Khurum-Fort hat stark gelitten, die Garnison ist nach Peiar geflüchtet, wo man Widerstand erwartet. Eine herabgestürzte Kanone wurde aufgefunden. Die Truppen übernahmen heute im Thale; die Einwohner bringen denselben Lebensmittel.

(W. L. B.) London, 27. November. Der Schwager Jakub Khan ist mit bedeutenden Hilfsmannschaften zu den Engländern gestoßen. Dieser Verwandte des Emirs macht Anspruch auf die Herrschaft

entließ Lady Wolga das Mädchen aus ihren Armen, trat einen Schritt zurück und sagte:

„Wir haben unsern Freundschaftsbund besiegt. Darf ich Sie nun Alexa nennen?“

„Es wird mich freuen, diesen Namen von Ihren Lippen zu hören,“ antwortete das Mädchen.

„Es ist ein seltsamer Name — Alexa!“

„Es ist eine Abkürzung von Alexandra,“ erwiderte Alexa, noch bebend unter der Zärtlichkeit des Kusses ihrer Mutter.

„Ihr voller Name ist Alexandra Strange? Sie sollen mir eines Tages Alles über sich selbst erzählen, über Ihren Vater und Ihre griechische Heimat,“ sprach Lady Wolga, ihre Hand auf das Haupt des Mädchens legend. „Ich will sie jetzt nicht länger vom Briefschreiben abhalten. Felice soll mich entkleiden, und dann, da Ihr Brief inzwischen wohl fertig sein wird, will ich sie zu Ihnen schicken. Sie kann Ihnen bei Ihrer Nachtoilette helfen und Ihnen sagen, was Sie zu wissen wünschen in Betreff der Pflichten als Gesellschafterin,“ fügte sie in scherhaftem Tone und lächelnd hinzu. „Frage Sie nach Allem, was Sie wollen, sie wird Ihnen Auskunft geben; denn sie kennt meine Gewohnheiten, von denen ich mich nicht gern loslasse.“

Sie drückte noch einen Kuß auf Alexa's Stirn, wünschte ihr eine gute Nacht und entfernte sich.

„Ich verstehe mich selbst nicht,“ dachte Lady Wolga, „als sie in ihrem eigenen Gemache angelommen war. Dieses Mädchen hat mich bezaubert. Wenn ich bei ihr bin, vergesse ich meine gewohnheitsmäßigste Vorstift. In Wirklichkeit weiß ich nichts von ihr, als daß sie mir so gut empfohlen worden ist. Sie hat sich in mein Herz gestohlen. Seit vielen Jahren habe ich mit Niemanden gesprochen. In ihr scheine ich gefunden zu haben, wonach ich so lange gesucht habe. Ihre Gegenwart gibt mir neuen Frieden.“

Diese trat rasch vorwärts, schloß das Mädchen an ihr Herz und Beider Lippen fanden sich zu einem innigen Kusse. Dann

über die Momand-Stämme, welche sein Vater früher inne hatte (H. L. B.)

Herr Ivan de Woestyne, der als Kriegskorrespondent seiner Zeit im serbisch-türkischen und im russisch-türkischen Kriege viel von sich reden machte, ist jetzt im Auftrage des „New-York-Herald“ nach Afghanistan abgereist. Es ist interessant, wie Amerikaner ihre Geschäfte machen, wie amerikanische Zeitungen ihre Arrangements treffen. An einem Dienstag Nachmittags ist Hr. Ivan de Woestyne mit dem jungen Hr. Bennett, dem Eigentümer des „New-York-Herald“, der in Paris lebt, zusammen. Bei Tisch stellt Hr. Bennett an Hr. Ivan de Woestyne die Frage: „Wollen Sie nach Afghanistan für den „Herald“ abreisen? — Ja zu welchen Bedingungen?“ — Die Bedingungen mögen Sie selbst machen.“ — Herr de Woestyne, sagt, was er wünscht. Herr Bennett begnügte sich „bill right“ zu sagen — man war handseins. Dann fügte er hinzu: „Sie wissen, daß die Unseren — Herr Woestyne soll noch einige Mitarbeiter nach Afghanistan mitnehmen — mit dem Zuge um halb neun abreisen.“ Pünktlich um halb neun reiste Herr de Woestyne mit seinen Neisegenossen auf dem Nordbahnhof über Berlin mit einem Billet nach Petersburg ab, um von dort nach Afghanistan zu gehen.

## Aus der Provinz.

Osterode, 27. November. Die Chaussee Osterode-Ederbau ist mit Abschluß der Strecke Rheinbachtal-Gr. Schmückwalde soweit fertig gestellt, daß dieselbe dem Verkehr mit leichtem Personenfuhrwerk übergeben werden konnte, das Gefahren der neuen Chausseestrecke mit schwer beladenen Wagen ist aufs Strengste untersagt. — Gestern Nachmittag versuchte der Kellner Brumm, welcher im „Deutschen Haus“ conditionirt, seinem Leben durch einen Revolverschuß in den Kopf ein Ende zu machen; die Kugel ist noch nicht gefunden und wird an der Genesung des Brumm gezwiebelt. Verschämte Liebe soll den Lebensmüden zu dem Selbstmordversuch veranlaßt haben. — Der Herr Oberpost-Director Rüdenburg war heut hier anwesend, um einen geeigneten Bauplatz zur Errichtung eines neuen Postgebäudes zu ermitteln; er hat zu diesem Gebäude einige Grundstücke in Augenschein genommen. Es ist noch nicht bekannt geworden, welches von dem offerirten Grundstücken, von denen einige in den Vorstädten belegen sind, als das Passendste befunden ist und zu kaufen beabsichtigt wird, wünschenswerth wäre es aber, daß hierbei auch die Wünsche des Publicums Berücksichtigung finden und das Postamt im Innern der Stadt verbliebe. — Heut Abend beabsichtigte der Recitator Gustav Werner aus Wien, welchem ein guter Ruf vorangeht, zum Besten der hiesigen Waisenhäuser dramatische Vorlesungen in der Aula der höheren Bürgerschule zu halten. Wegen zu geringen Besuches mußte derselbe dies Project leider aufgeben.

Danzig, 28. November. Gestern fand vor dem hiesigen Provinzial-Schulcollegium die Rectoren-Prüfung statt. Von den fünf Candidaten, welche sich gemeldet hatten, waren zwei nicht erschienen. Die andren drei, und zwar die Lehrer Voruzki auf Dr. Chlau, Kaminski aus Baldenburg und Krüger aus Zopp bestanden das Examen und erhielten die Qualification als Rectores.

Neuenburg, 28. November. Wie der hier erscheinende „Weichselbote“ verbürgt erfahren haben will, soll Neuenburg Amtsgerichte erhalten und es soll zum Amtsgerichtsbezirk Neuenburg derjenige Theil des Marienwerder Kreises zugeschlagen werden, welcher bisher zum Gerichtstage Piononskow gehörte. Vorauftischlich wird nun auch der Neubau des Gerichtsgebäudes nicht lange auf sich warten lassen.

Königsberg, den 28. November. Auf den Beschuß der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November er, gemeinschaftlich mit dem Magistrat Beschwerde über die Regierungsverfügung zu führen, durch welche der Oberbürgermeister Selke zur Entfernung der Marmorbüste Johann Jacobi's aus dem Sitzungssaale der Stadtverordneten aufgefordert wurde, antwortete der Magistrat, daß er selbstständig in der Sache vorgegangen sei, und zwar habe er eine Beschwerde an die königl. Regierung über den Magistrats-Chef eingereicht, daß derselbe einen bereits ausgeführten Beschuß des Magistrats-Collegiums auf Anweisung der königl. Regierung rückgängig gemacht habe. Dadurch sei in die Rechtsverhältnisse des Collegiums eingegriffen worden, welches sich veranlaßt gefühlt hat, sein angegriffenes Recht zu schützen. Alsdaß hat das Collegium sich über die Regierungsverfügung, die den Chef dazu veranlaßte, bei dem Oberpräsidenten beschwert. Der Referent Dr. Möller empfahl der Versammlung, unter schwierigen Umständen ihrerseits auf alle weiteren Schritte in der Angelegenheit vorläufig zu verzichten und abzuwarten, welchen Erfolg die Beschwerden des Magistrats haben werden. Die Versammlung war, wie die „R. H. B.“ berichtet, damit einverstanden.

Insterburg, 28. Nov. Bei der Reichstagswahl am 30. Juli hatte der hiesige Landrat v. Massow, wie damals von uns mitgetheilt ist, den vor einem Wahllocale in der Stadt Insterburg fortwährlche Wahlzettel vertheilenden Kaufmann Horn durch ei-

den und eine wunderbare Ruhe. Ich will Alles aufbleten, um mit Ihre Liebe zu gewinnen. Die Vorsehung hat sie mir gesandt glaube ich, um mich zu bewahren, daß ich in Wirklichkeit werde, fuß was mich die Welt gegenwärtig hält — für kalt und herzlos!

## 22. Kapitel.

### Wichtige Enthüllungen.

Als die leisen Tritte der Lady Wolga auf dem Corridor verhallt waren, warf sich Alexa in einen Sessel und weinte, als ob ihr das Herz brechen wollte. Nachdem sie ihre Ruhe wiederlangt hatte, setzte sie sich an den Schreibtisch, um ihren Brief zu beenden. Sie schrieb ihrem Vater, daß sie ihre Stelle zu Glynnbourne angetreten, daß sie dienen Abend daselbst Lord Kingscourt und den Marquis von Montheron gesehen habe, und berichtet über ihre Unterredung mit dem Ersteren. Über den Marquis von Montheron schrieb sie:

Der jetzige Marquis scheint die Gutmäßigkeit selbst zu sein. Er ist bei seinen Untergebenen und den Einwohnern des Dorfes sehr beliebt. Er ist freundlich und sanft, und es wäre zweifellos ungerecht, wollte man einen Verdacht gegen ihn hegen. Selbst ich, die ich mit einem Vorurtheil gegen ihn hierher kam, muß gestehen, daß ich ihn nicht fähig halte, solch ein Verbrechen zu begehen.

„Lieber Vater“, fuhr sie dann fort, „soll ich Dir von ihr von Lady Wolga erzählen? Sie ist über alle Beschreibung schön, schöner, als ich mit die Schönheit einer Frau geträumt habe. Sie ist voll und würdevoll in Stolze in ihrer Haltung. Ich hielte sie für herzlos, aber heute ergrüßte ihr Herz unter einer naturgemäßen Eingebung für mich, sie sprach liebevoll zu mir und küßte mich. O, Vater! Wie mein Herz schwoll unter diesen Küsse-

ten Gendarmen verhaftet lassen, jedoch alsbald wieder seine Freilassung angeordnet. Da die Ausübung der Executiv-Polizei in der Stadt Insterburg nicht dem Landrath obliegt, so hatte der B.- und B.-Fr. Hrn. von Massow der Überschreitung seiner Amtsgewalt beschuldigt. Der Redakteur des genannten Blattes war vor gestern deshalb der Beleidigung des Landraths angelaufen, vermochte aber den Beweis der Wahrheit vollständig zu erbringen und es erfolgte seine Freisprechung, weil auch der Gerichtshof der Ansicht war, daß die Handlungweise des Landraths v. Massow in diesem Falle mit dem Gesetz nicht in Einklang zu bringen sei. — Uebrigens heißt es jetzt, daß Hr. v. Massow nach einem anderen Kreise versetzt worden sei.

Die Angelegenheit wegen der neulich erwähnten Höllenmaschine ist jetzt der Staatsanwaltschaft übergeben und am Montag eine Persönlichkeit aus dem Wehlauer Kreise als angeblicher Verfertiger der „Höllenmaschine“ hier gefänglich eingebrochen worden.

Aus der oberen Sharpau, schreibt man der „Altpr. Stg.“: In der vorigen Woche wurde der Tischlermeister St., welcher in der Ditschaft Steegen wohnt, von drei Räubern überfallen und seiner Baarschaft und einiger Kleider beraubt. Die Räuber hatten ein Stubenfenster zertrümmert und waren durch das selbe gewaltsam in die Wohnstube gedrungen. Die St. schen Eheleute hatten sich in der Scheune im Hinterhaus verborgen und der anwesende Geselle war hinausgezogen, um Hilfe zu requirieren. Eheleute kam, hatten sich die Räuber mit ihrem Raub in den nahen Wald geflüchtet.

Posen, 28. November. Die Schwurgerichtssitzung gegen Gawronski und Genossen endete heute Abend 10½ Uhr mit folgendem Resultate: Es wurden wegen Mordes zum Tode verurtheilt der Dachdecker Gawronski und die Arbeiter Ossowski und Dolata. Den selben wurden auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre abgesprochen.

Wegen Theilnahme am Mord wurde zu fünfzehn Jahren Buchhaus und entsprechendem Ehrenverluste der Privatschreiber Karl Lubiz verurtheilt. Die Tischler Bogumil und Josef Schmitt wurden wegen Theilnahme am qualifizierten Raub der erste zuacht und der zweite zu zehn Jahren Buchhaus verurtheilt. Den selben wurden auch die Ehrenrechte nach Verhältniß abgesprochen. Bezüglich der drei letzten Angeklagten erkannte der Gerichtshof auch auf Zulässigkeit von Polizeiaufführung.

## Locales.

Thorn, den 29. November.

Im Handwerkverein fand gestern die Neuwahl des Vorstandes statt. Die Generalversammlung, welche nur schwach besucht war, wählte zum Vorsitzenden Herrn Redakteur Hupfer, zu dessen Stellvertreter Herrn Dr. Hirisch, zum Schriftführer Herrn Actuar Hinz (neugew.) zum Rentenmann Herrn Böttchermeister/Geschle, zu Beisitzern die Herren Voethle, Jacobi, Preuss, Schliebener, Borkowski. Während der Ausszählung der Stimmen gab Herr Oberpostsekretär Stölger Mitteilungen über die Lage einer Telegraphen-Anlage auf der kurischen Nebrung, welche die Schwierigkeiten einer derartigen Anlage anschaulich schilderte. Ein Antrag auf Änderung des Statuts war eingebracht worden, welche zwischen aktiven und passiven Mitgliedern unterscheidet. Da nicht der dritte Theil der Vereinsmitglieder anwesend war, mußte der Antrag vertagt werden. Die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten wurde in Erinnerung gebracht und beschlossen, daß der bez. Meister durch Namensunterschrift escheinigen solle, daß der Lehrling selbständig die Arbeit gefertigt habe. Auch wurde gewünscht, daß auch Meister, welche nicht Mitglieder des Vereins seien, ihre Lehrlinge zur Ausstellung solcher Arbeiten veranlassen möchten, ein Wunsch, dem wir durchaus beipflichten, denn hier und dort in gelehrtene Vorträgen liegt die wahre Aufgabe des Handwerkervereins.

Das Offiziercorps des 61. Regts. legt auf dem Terrain der früheren Offizierspeisearnstalt einen Garten an, welcher bei der hübschen Lage an schönen Sommerabenden wohl einen angenehmen Aufenthalt bieten mag. — In Przywick hatte der frühere Besitzer dieses Gutes, Herr Wolff, bei dem Umbau des früheren Rossmühlen-Gebäudes dafelbst in dem Knopf einer Wetterfahne auf demselben eine Kupferplatte gefunden, deren mit dem Grabschloß ausgeführte Inschrift darauf hinweist, daß auch in demselben, schon früher abgenommenen Rahmenknopf eine gleiche Tafel gelegen habe. Die Inschrift enthält 33 Schrift- und 2 Verzierungs-Zeilchen, welche hier durch senkrechte Querstriche bezeichnet sind und lautet: Gestiftetes Andenken / der / neu erbauten Rossmühle / in dem Stadt- / lute Przywick / auf / zwei kupferne Tafeln / in / beiden Fahnen dieses / Gebäudes / — / Im Jahre 1768 / ist / diese Rossmühle / zum / Ge- / brauch des Brandweinhauses / von neuem aufgeführt worden / unter / Aufsicht dieser Zeit / bestellten Brandweinhaltung-Deputaten / Herrn Christian Kiesmann, Bürgermeisters und / Directors / Herrn Carl Jacob Wachschlager, Herren des Rathes, / Herrn Paul Wieczorek, Schöp- / penherrn der alten Stadt, / Herrn David Wilner, Schöp- / penherrn der neuen Stadt, / Herrn Johann George Wachschlager, Vorstadtischen Schöp- / penherrn/

— den Küssten meiner Mutter! Hätte ich in dem Moment nicht in Dich gedacht, ich hätte ihr zu führen fallen und den Saum ihres Kleides küssten können. Ich liebe sie und möchte mich gleichzeitig von ihr abwenden. Ich liebe sie wegen ihrer Güte und weil sie mit so großer Zärtlichkeit an ihr verlorenes Kind zurückdenkt, weil sie noch im Stillen so tief um dasselbe trauert; ich möcht mich von ihr wenden, weil sie so grausam gegen Dich ge-wochen, mein armer Vater!

Ich sollte Dir schreiben, ob es wahr ist, daß sie sich mit dem Marquis von Montheron verheirathen wird. Die Verlobung ist noch nicht veröffentlicht, doch Federmann hält sie für verlobt. Sein Benehmen gegen sie ist das eines Verlobten, aber aus ihrem Verleben ist nichts Bestimmtes zu entnehmen. Ich sehe, daß sie ihn heirathen wird. Sie ist auf seine Veranlassung nach Clysbourne gekommen, welches sie vorher seit Jahren nicht besucht hat. Sie lädt mit ihm in seinem Wagen, lädt ihn und seine Gäste zum Mittagessen und verschiedenen Feestlichkeiten ein und ist sehr liebenswürdig gegen ihn. Sie ist seit der tragischen Begebenheit nicht wieder auf Mont Heron gewesen, aber sie beabsichtigt übermorgen dahin zu gehen.

Ich würde dies, obwohl Du mich darum gebeten hast, Dir nicht erzählen können, nähme ich nicht an, daß es Dir keinen Schmerz bereitet; denn sicher kannst Du sie nicht mehr lieben, — die Frau, welche an Deine Schultern glaubte und sich auf die Seite Deiner Feinde stellte. Sie war für Dich verloren von dem Moment an, als das Unglück über Dich hereinbrach, und es muß Dir leicht sein, ob sie als Lady Wolga Clysse oder als Lady Montheron für Dich verloren ist.

Sie sprach noch ihre Hoffnung auf das Gelingen ihrer Pläne und den Erfolg ihres Unternehmens aus und schloß dann den Brief.

jetziger Zeit Verwalter und Bauherrn und Peter Endemann Seckizmann / Psalm 127. | Wo der Herr nicht das Haus bauet und die Stadt behütet, so wacht der Wächter umsonst. | + + + Gott, dessen Huld und Güte so Stadt als Land regiert | durch die ein jeder Stand sein Thun und Leben führt | Bewahre dieses Haus für Krieg und Feuersbrunst. | So wird uns auch durch's Rok von Dir beschiedene Kunst.

Die Tafel ist 29 centim. hoch, 15 centim. breit; sie ist jetzt dem städtischen Museum übergeben.

— Die Weichsel treibt heute mit starkem Schaume. Also dürfte das Wasser im oberen Lauf des Stromes fallen.

— Im russischen Finanzministerium wird, wie der „Golos“ meldet, ein Projekt, betreffend eine Abgabe von den Einnahmen der russischen Eisenbahnen, ausgearbeitet, das in kürzer Zeit dem Reichsrath vorgelegt werden wird. Es soll beabsichtigt werden, den Passagier- und Waaren-tarif um 20 % zu erhöhen, wodurch bei einer Gesamt-Einnahme der Bahnen im Betrage von 150 000 000 Rubel rund 30 000 000 Rubl. der Staatskasse zu gut kommen würden. Uns scheint die ganze Meldung sehr unwahrscheinlich.

— Die fiscalsischen Forsten in den Provinzen Preußen sollen nach dem Etat für 1879/80 ergeben: im Regierungsbezirk Danzig, 910 000 Mr. Einnahme, 569 284 Mr. Ausgabe, also Überschuss 350 016 Mr., außerdem Geldwert der Deputate an Holz und Torf 42 829 Mr.; im Regierungsbezirk Marienwerder 2086 400 Mr. Einnahme, 1047 122 Mr. Ausgabe, also Überschuss 1 039 278 Mr., außerdem Geldwert der Deputate 95 139 Mr.; Reg.-Bezirk Königsberg 2 870 000 Mr. Einnahme, 1 412 239 20 Mr. Ausgabe, also Überschuss 1 457 760 80 Mr., außerdem Geldwert der Deputate 1 436 855 Mr.; Reg.-Bezirk Gumbinnen 2 630 000 Mr. Einnahme, 1 386 144 Mr. Ausgabe, also Überschuss 1 243 856 Mr., außerdem Geldwert der Deputate 1 46 544 Mr. Für Ostpreußen wird die Anstellung eines neuen Oberförsters mit dem Durchschnittsgehalt von 2550 Mr. beantragt, da die durch den Anlauf aufzuwendender Flächen erheblich vergrößerte Oberförsterei Klooschen (Kreis Memel), deren Bezirk ein Areal von 15 000 Hectar umfaßt, in zwei Oberförstereien getheilt werden soll.

— Spas muss sein. Wir berichteten schon zuweilen über einen drolligen Fehler, welcher sehr leicht dem Factor einer Zeitung beim Umbringen des Feuilletonromans paßt. Heute hat sich auch das „Tageblatt“ den kleinen Scherz erlaubt. In Berthold Auerbachs Roman lesen wir im genannten Blatte: „Weil mein Dorflein die ganze Welt ärgert, d. h. die kleine Welt, so weit die paar Kirchenglocken klingen, werde ich meinem Hause nun den Namen geben: Verdrusulum.“

Schallor hielt inne und mit lustigem, übermüthig frohlockendem Blick fuhr er fort: Fortsetzung folgt.“

— Die Gefäße zur Rahmbildung. Es gibt Wahrheiten im Leben, die der dabei interessirten Mengen hundert Mal gesagt werden müssen, aber wenn es Tausend Mal gesagt wird, daß die noch allgemein gebräuchlichen hohen Milchläppchen als Gefäße zur Rahmbildung weniger gut sind, als die flachen Gefäße, so werden sie dennoch beibehalten. In Nassau hat man in niedrigen, sogenannten Güssander'schen Gefäßen auf die Maas Milch  $\frac{1}{4}$  Loth Butter mehr gewonnen, als in gewöhnlichen hohen, irischen Töpfen; ähnliche Versuche in Güssander'schen Milchschüsseln und gewöhnlichen thüringischen Milchläppchen von 12 Zoll Höhe wurden im Winter 1862 in Rheinbessen ausgeführt, indem man 3 Maas Milch in 2 solcher Milchläppchen und ebenso viel in eine Güssander'sche Milchschüssel schüttete. Dabei ergab Morgenmilch nach dreitägigem Stehen, nachdem sich der Rahm in sehr erwärmter Temperatur vollständig gebildet hatte, in den 2 Milchläppchen 1 Pfd. 28 Loth in der Güssander'schen 1 Pfd. 5 Loth Rahm, hier also 80 Prozent des Ergebnisses in den Milchläppchen. Abendmilch lieferte nach zweitägigem Stehen in erwärmter Temperatur und nach vollständiger Rahmbildung in den 2 Milchläppchen 1 Pfd. 28 Loth, in der Güssander'schen Milchschüssel 2 Pfd. 16 Loth Rahm. Diese ergaben sonach nur 75 Prozent der Quantität des letzteren.

— Ein Gericht über die Ermordung des Gendarm Müller, welches heute die Stadt durchließ, ist unbegründet.

— Aermals ein Bahnhof. Heute früh gruben einige Freunde drei 2-zentimeter schwere Steine auf dem Schienengleis zwischen Plywaczewo und Schönien ein, um den von Insterburg kommenden Frühzug zu entgleisen. Durch die Umsicht des Bahnwärters, welcher sofort das Alarmsignal gab, wurde das Unglück verhütet. Näheres morgen.

— Pommern ist ein edles Getränk. Aber auch der feine spanische Bitter findet seine Liebhaber, zu welchen auch ein Schuhmachergefäß gehört. Derselbe stahl von einem Fuhrwerke vom Lande ein Viertel-Äcker-Fäschchen dieses beliebten Schnapses, welchen er binnen 14 Tagen so ziemlich verzehrt hat. Nun denkt er hinter Schloß und Riegel über die Wirkungen des Bitters nach: Ein fideles Gefängniß!

— Wegen Amhertreibens wurden gestern 13 Personen verhaftet.

## Fonds- und Produkten-Börse.

Thorn 29. November. R. Werner, vereid. Handelsmaller. Weiter: prachtvoll. Tendenz matt. Busubren etwas stärker.

Es wurde bezahlt für je 1000 Kr.

Weizen fein belässt 168 Mr.

do. bunt 123—128 pfd. 145—160 Mr.

do. rot ordinair 138—145 Mr.

Dies war kaum geschehen, als leise an die Thür geklopft wurde und auf ihr „Herrin“ Felice eintrat.

Mylady hat sich zurückgezogen, sagte sie, und beauftragte mich, zu Ihnen zu gehen, um Ihnen behülflich zu sein. Soll ich Ihr Haar für die Nacht ordnen, Mademoiselle?

Wenn es Ihnen gefällt, Felice, ja, antwortete Alexa mit einer Freundlichkeit, welche das Herz der Dienerin vollständig gewann.

Sie überließ sich Felice, welche aus einem Kästchen Bürste u. Kamm nahm, die reichen Flechten löste und dann mit Wohlgefallen die über Schulter und Nacken herabwallenden Locken lämpte. Sie pries das schöne Haar, äußerte viele schmeichelhafte Bemerkungen für Alexa und sprach dann plötzlich von ihrer Herrin, welche sie in Bezug der Schönheit über alle andern Frauen Englands stellte.

Alexa hielt ihre eigene Ansicht über Lady Wolga nicht zurück sondern stimmte in das Lob derselben ein, wodurch sie sich Felices Herz noch mehr eroberte.

Sie sind Mylady in vielen Stücken ähnlich, Mademoiselle, sagte Felice, welche ganz besonders zum Plaudern aufgelegt schien. Ich sagte Mylady heute Abend, daß Sie den Kopf genau so tragen und einen eben solchen Gang haben, wie sie. Und Sie erinnern mich auch an sonst jemanden —

Sie brach rasch ab. Alexa's Herz schlug rascher; sie wußte, wer dieser „Jemand“ war.

Mylady hat die Ähnlichkeit mit diesem Jemand auch bemerkt, fuhr Felice nach kurzem Zögern fort, und zwar ehe ich mit ihr davon gesprochen hatte. Es ist ein wunderbarer Zufall, sehr wunderbar, aber die Welt ist voller Ähnlichkeiten. Manchmal sehen Menschen von verschiedenem Blut und Rang einander so ähnlich wie Zwillinge. Es würde ja auch sonderbar sein, wenn unter all den Millionen Menschen nicht einmal zwei sich ähnlich sehen sollten.“

Roggen hellfarbig inländ. 110—112 Mr.  
do. polnischer 120 pfd. 109 Mr. bez.  
Erbfen mittlere hell 112—118 Mr.  
Gerste inländ. 105—125 Mr.  
do. russische 90—100 Mr.  
Hafer inländ. hell 110 Mr.  
do. polnischer und russischer 80—100 Mr.

Buchweizen trocken rein 100 Mr.

Chemnitz, den 28. November. — Berthold Sachse.

Weiter: Triibé.

An unserer heutigen Wochenbörse ist im Getreidehandel keine wesentliche Aenderung gegen die Vorwoche eingetreten; das Angebot von Weizen wie Roggen war ziemlich bedeutend und nur zu gedrückten Preisen wurden wenige Posten gehandelt.

Russische Weizen gefragt.

Ich notiere:

Weizen weiß und bunt	190—198 Mr.	pro 1000 Kil.
" gelb	180—190 "	
Roggen inländischer	144—147 "	
" fremder,	125—135 "	
Gerste Brau-	160—185 "	feinste Sorten
" Futter-	130—135 "	über
Hafer	125—140 "	Notiz.
Mais	135—145 "	
Erbfen	140—180 "	
Leinsaat	260—280 "	
	00	0 Mr.
Weizennmelh Nro.	31,00	26,00
"	0	1
Roggenmehl	21,50	20,50

pro 100 Kilo  
Netto  
excl. Säde.

Telegraphische Schlusscourse.

Berlin den 29. November. 28/11/78

Fonds: . . . . . ruhig.

Russ. Banknoten . . . . . 197—40 196—75

Warschau 8 Tage. . . . . 197 196—30

Poln. Pfandbr. 5% . . . . . 60—50 60—70

Poln. Liquidationsbriefe . . . . . 53—40 53—70

Westpreuss. Pfandbriefe . . . . . 94—50 94—50

Westpreus. do. 4½% . . . . . 101—30 101—20

Posener do. neue 4% . . . . . 94—60 94—60

Oestr. Banknoten . . . . . 173—45 173—40

Disconto Command. Anth. . . . . 132—10 131—75

Weizen, gelber: . . . . . ruhig.

November-Dezember . . . . . 174 173

April-Mai . . . . . 180—50 180

Roggen: . . . . . ruhig.

loco . . . . . 123 121

November-Dezember . . . . . 121—50 120

Dezember-Januar . . . . . 121 119—50

April-Mai . . . . . 12

## Insetate.

### Bekanntmachung.

Im Laufe des 3. Quartals 1878 sind an milden Gaben eingetragen:  
a. bei der Waisenhauskasse vom Schiedsmann Spinnagel Sühnegeld in Sachen Simon John c/a Koerner — 30 M., b. bei der Armenhauskasse 1. vom Pfarrer Klebs Collectengeld vom Churfreitag 4 M. 75 J., 2. vom Pfarrer Schnibbe dergl. vom Sonntag den 1. September 2 M. 51 J., 3. vom Pfarrer Klebs Collectengeld vom Sonntag den 8. September 2 M. 50 J., 4. vom Pfarrer Gessel dergl. vom Sonntag den 22. m. ejsd. 6 M. 47 J. 16 M. 23 Pf. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Thorn, den 23. November 1878

### Der Magistrat.

**Nothwendige Subhaftation.**  
Das den Herrn Friedrich Wilhelm und Amanda Neumann'schen Cheleuten gehörige Grundstück Nr. 28 steht mit 3 Wohnhäusern zum jährlichen Gesamt-Nutzungsverthe von 375 Mark, 4 Scheunen, 2 Ställen und — einschließlich Hofraum und Garten — mit einer Gesamtfläche von 77 ha. 50 a. 10 qm. zum Reinertrag von 711 Mark 45 Pf. soll

am 30. Januar 1879

Vormittags 10 Uhr an dieser Gerichtsstelle im Directorialzimmer im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuertabelle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, und andere dasselbe angehende Nachweisen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Thorn, den 23. November 1878.

**Königliches Kreis-Gericht.**  
Der Subhaftations-Richter.

**Rehe** ganz und zerlegt offerirt  
A. Mazurkiewicz.

Täglich frische Milch bei

J. A. Fenski.

**Großer Berliner Hut-Ausverkauf**  
Im Hause des Herrn S. Blum unterm Lachs,  
vor Hempler's Hôtel, findet ein großer Ausverkauf von eleganten  
**Herren- und Knaben-Hüten**  
zu enorm billigen Preisen statt.  
Elegante Herrenhüte schon von 1,50 Mk. an.  
Kinderhüte 1,25 "

Walter Lambeck, Buch- Kunst- u. Musikalienhandlung.



Theile herausgeg. von Dr. Ad. Wilbrandt. 1. Theil: Vorwort des Herausgebers. Fritz Reuter's Leben und Werke. Ein gräßl. Geburtstag. Briefe des Herrn Inspectors Bräsig. Reise nach Braunschweig. Urgeschicht von Medlenbors. Gedichte. 2. Theil: Memoiren eines Fliegenshimmels. Eine Heirathsgeschichte. Ausgew. Briefe. Jeder Band ist einzeln zu haben.

### Fritz Reuter's sämmtliche Werke.

Volksausgabe, 7 Bände, geb.

Elegant in grüner Leinwand mit Schwarzdruck: 26 M. — Sehr elegant in roth er Leinwand mit reicher Deckelvergoldung: 28 M. —  
Inhalt: Band I: Einleitung. — Fritz Reuter's Leben und Werke. — Ausgewählte Briefe von Fritz Reuter. — Läuschen un Nimels, 1. Theil. — Band II: Läuschen un Nimels, 2. Theil. — Ein gräßlicher Geburtstag. — Memoiren eines alten Fliegenshimmels. — Kein Hüting — Urgeschicht von Medlenbors. — Band III: Reise nach Breslau. — Woans ic tau'ne Frau kann. — Ut de Franjoseitid. — Briefe des Herrn Inspectors Bräsig. — Die Reise nach Braunschweig. — Band IV: Hanne Nüte. — Ut mine Festungstid. — Gedichte. Band V: Dörläudung. — De meckelnbörschen Montecchiun Capuleti, oder de Reis' nab Konstantinopel. — Band VI: Schurr-Murr. — Eine Heirathsgeschichte. — Ut mine Stromtid, 1. Theil. — Band VII: Ut mine Stromtid, 2. und 3. Theil.

Diese Ausgabe wird nur complei abgegeben und sind einzelne Bände nicht zu haben.

### Bekanntmachung.

Die Subhaftation des Grundstücks des Hermann Haß, Schwarzbach Nr. 12, und der am 31. Dezember d. J. angesetzte Bietungstermin ist aufgehoben. Thorn, den 23. November 1878.

### Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhaftations-Richter.

### Bekanntmachung.

Die Pflasterung von 161 lfd. Meter Weges von der Thorn-Culmseeer Chaussee beim Bieker'schen Caffeehaus vorbei nach der Gr. Mocker zu, soll in Submission ausgegeben werden.

Verseigelte Angebote mit entsprechender Aufschrift sind dem unterzeichneten Schulzenamt bis zum 10. n. Mts. einzufinden. Die betreffenden Anschläge sind im Schulzen-Amt einzusehen.

Mocker, den 27. November 1878.

### Das Schulzenamt.

#### Kühner's Restaurant.

Kl. Gerberstr.

Täglich

### Concertu. Gesangsvorträge.

#### Handwerker-Verein.

Sonnabend, den 30. November, Abends 8 Uhr,

musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung

im Artushofe.

Entree 20 J. pro Person.

Nur Mitglieder und deren Angehörige haben Zutritt.

### Der Vorstand.

#### Dr. Behrendt

pract. Zahnarzt

Neustadt. Markt u. Gerechtsstr.

Ecke No. 138/39. 2 Et.

#### Sprechstunden 9—5.

Täglich frische Milch bei

J. A. Fenski.

### Fritz Reuter's sämmtliche Werke.

8. Ausgabe in 15 Bänden, elegant geb. à Bd. 4 M., brod. à Band 3 M.

Band I. II.: Läuschen un Nimels 1. u. 2. Theil. — Band III. De Reis' nach Breslau.

— Band IV: Ole Kamellen.

1. Theil: 1) Woans ic tau'ne Frau kann. 2) Ut de Franjoseitid. — Band V: Ole Kamellen 2. Theil: Ut mine Festungstid. — Band VI: Schurr-Murr. 1) Wat bi'ne Awerrassching'rute famen kann. 2) Haumeifeln. 3) Abenteuer des Intspeler Bräsig. 4) Von't Pird ub den Eiel.

5) Meine Vaterstadt Stavenhagen. — Band VII: Hanne Nüte un de little Pudel. — Band VIII bis X: Ole Kamellen 3, 4, u. 5. Theil: Ut mine Stromtid, I bis III.

— Band XI: Stein Hüning. — Band XII: Ole Kamellen.

6. Theil: Dörläudung. — Band XIII: Ole Kamellen.

7. Theil: De meckelnbörschen Montecchiun Capuleti, oder de Reis' nab Konstantinopel. — Band XIV u. XV: Nachgelassene Schriften, 2

Band XVII: Eine Heirathsgeschichte. — Ut mine Stromtid, 1. Theil. — Band VII: Ut mine Stromtid, 2. und 3. Theil.

Elegant in grüner Leinwand mit Schwarzdruck: 26 M. — Sehr elegant in roth er Leinwand mit reicher Deckelvergoldung: 28 M. —

Inhalt: Band I: Einleitung. — Fritz Reuter's Leben und Werke. — Ausgewählte Briefe von Fritz Reuter. — Läuschen un Nimels, 1. Theil. — Band II: Läuschen un Nimels, 2. Theil. — Ein gräßlicher Geburtstag. — Memoiren eines alten Fliegenshimmels. — Kein Hüting — Urgeschicht von Medlenbors. — Band III: Reise nach Breslau. — Woans ic tau'ne Frau kann. — Ut de Franjoseitid. — Briefe des Herrn Inspectors Bräsig. — Die Reise nach Braunschweig. — Band IV: Hanne Nüte. — Ut mine Festungstid. — Gedichte. Band V: Dörläudung. — De meckelnbörschen Montecchiun Capuleti, oder de Reis' nab Konstantinopel. — Band VI: Schurr-Murr. — Eine Heirathsgeschichte. — Ut mine Stromtid, 1. Theil. — Band VII: Ut mine Stromtid, 2. und 3. Theil.

Diese Ausgabe wird nur complei abgegeben und sind einzelne Bände nicht zu haben.

Elegant in grüner Leinwand mit Schwarzdruck: 26 M. — Sehr elegant in roth er Leinwand mit reicher Deckelvergoldung: 28 M. —

Inhalt: Band I: Einleitung. — Fritz Reuter's Leben und Werke. — Ausgewählte Briefe von Fritz Reuter. — Läuschen un Nimels, 1. Theil. — Band II: Läuschen un Nimels, 2. Theil. — Ein gräßlicher Geburtstag. — Memoiren eines alten Fliegenshimmels. — Kein Hüting — Urgeschicht von Medlenbors. — Band III: Reise nach Breslau. — Woans ic tau'ne Frau kann. — Ut de Franjoseitid. — Briefe des Herrn Inspectors Bräsig. — Die Reise nach Braunschweig. — Band IV: Hanne Nüte. — Ut mine Festungstid. — Gedichte. Band V: Dörläudung. — De meckelnbörschen Montecchiun Capuleti, oder de Reis' nab Konstantinopel. — Band VI: Schurr-Murr. — Eine Heirathsgeschichte. — Ut mine Stromtid, 1. Theil. — Band VII: Ut mine Stromtid, 2. und 3. Theil.

Elegant in grüner Leinwand mit Schwarzdruck: 26 M. — Sehr elegant in roth er Leinwand mit reicher Deckelvergoldung: 28 M. —

Inhalt: Band I: Einleitung. — Fritz Reuter's Leben und Werke. — Ausgewählte Briefe von Fritz Reuter. — Läuschen un Nimels, 1. Theil. — Band II: Läuschen un Nimels, 2. Theil. — Ein gräßlicher Geburtstag. — Memoiren eines alten Fliegenshimmels. — Kein Hüting — Urgeschicht von Medlenbors. — Band III: Reise nach Breslau. — Woans ic tau'ne Frau kann. — Ut de Franjoseitid. — Briefe des Herrn Inspectors Bräsig. — Die Reise nach Braunschweig. — Band IV: Hanne Nüte. — Ut mine Festungstid. — Gedichte. Band V: Dörläudung. — De meckelnbörschen Montecchiun Capuleti, oder de Reis' nab Konstantinopel. — Band VI: Schurr-Murr. — Eine Heirathsgeschichte. — Ut mine Stromtid, 1. Theil. — Band VII: Ut mine Stromtid, 2. und 3. Theil.

Elegant in grüner Leinwand mit Schwarzdruck: 26 M. — Sehr elegant in roth er Leinwand mit reicher Deckelvergoldung: 28 M. —

Inhalt: Band I: Einleitung. — Fritz Reuter's Leben und Werke. — Ausgewählte Briefe von Fritz Reuter. — Läuschen un Nimels, 1. Theil. — Band II: Läuschen un Nimels, 2. Theil. — Ein gräßlicher Geburtstag. — Memoiren eines alten Fliegenshimmels. — Kein Hüting — Urgeschicht von Medlenbors. — Band III: Reise nach Breslau. — Woans ic tau'ne Frau kann. — Ut de Franjoseitid. — Briefe des Herrn Inspectors Bräsig. — Die Reise nach Braunschweig. — Band IV: Hanne Nüte. — Ut mine Festungstid. — Gedichte. Band V: Dörläudung. — De meckelnbörschen Montecchiun Capuleti, oder de Reis' nab Konstantinopel. — Band VI: Schurr-Murr. — Eine Heirathsgeschichte. — Ut mine Stromtid, 1. Theil. — Band VII: Ut mine Stromtid, 2. und 3. Theil.

Elegant in grüner Leinwand mit Schwarzdruck: 26 M. — Sehr elegant in roth er Leinwand mit reicher Deckelvergoldung: 28 M. —

Inhalt: Band I: Einleitung. — Fritz Reuter's Leben und Werke. — Ausgewählte Briefe von Fritz Reuter. — Läuschen un Nimels, 1. Theil. — Band II: Läuschen un Nimels, 2. Theil. — Ein gräßlicher Geburtstag. — Memoiren eines alten Fliegenshimmels. — Kein Hüting — Urgeschicht von Medlenbors. — Band III: Reise nach Breslau. — Woans ic tau'ne Frau kann. — Ut de Franjoseitid. — Briefe des Herrn Inspectors Bräsig. — Die Reise nach Braunschweig. — Band IV: Hanne Nüte. — Ut mine Festungstid. — Gedichte. Band V: Dörläudung. — De meckelnbörschen Montecchiun Capuleti, oder de Reis' nab Konstantinopel. — Band VI: Schurr-Murr. — Eine Heirathsgeschichte. — Ut mine Stromtid, 1. Theil. — Band VII: Ut mine Stromtid, 2. und 3. Theil.

Elegant in grüner Leinwand mit Schwarzdruck: 26 M. — Sehr elegant in roth er Leinwand mit reicher Deckelvergoldung: 28 M. —

Inhalt: Band I: Einleitung. — Fritz Reuter's Leben und Werke. — Ausgewählte Briefe von Fritz Reuter. — Läuschen un Nimels, 1. Theil. — Band II: Läuschen un Nimels, 2. Theil. — Ein gräßlicher Geburtstag. — Memoiren eines alten Fliegenshimmels. — Kein Hüting — Urgeschicht von Medlenbors. — Band III: Reise nach Breslau. — Woans ic tau'ne Frau kann. — Ut de Franjoseitid. — Briefe des Herrn Inspectors Bräsig. — Die Reise nach Braunschweig. — Band IV: Hanne Nüte. — Ut mine Festungstid. — Gedichte. Band V: Dörläudung. — De meckelnbörschen Montecchiun Capuleti, oder de Reis' nab Konstantinopel. — Band VI: Schurr-Murr. — Eine Heirathsgeschichte. — Ut mine Stromtid, 1. Theil. — Band VII: Ut mine Stromtid, 2. und 3. Theil.

Elegant in grüner Leinwand mit Schwarzdruck: 26 M. — Sehr elegant in roth er Leinwand mit reicher Deckelvergoldung: 28 M. —

Inhalt: Band I: Einleitung. — Fritz Reuter's Leben und Werke. — Ausgewählte Briefe von Fritz Reuter. — Läuschen un Nimels, 1. Theil. — Band II: Läuschen un Nimels, 2. Theil. — Ein gräßlicher Geburtstag. — Memoiren eines alten Fliegenshimmels. — Kein Hüting — Urgeschicht von Medlenbors. — Band III: Reise nach Breslau. — Woans ic tau'ne Frau kann. — Ut de Franjoseitid. — Briefe des Herrn Inspectors Bräsig. — Die Reise nach Braunschweig. — Band IV: Hanne Nüte. — Ut mine Festungstid. — Gedichte. Band V: Dörläudung. — De meckelnbörschen Montecchiun Capuleti, oder de Reis' nab Konstantinopel. — Band VI: Schurr-Murr. — Eine Heirathsgeschichte. — Ut mine Stromtid, 1. Theil. — Band VII: Ut mine Stromtid, 2. und 3. Theil.

Elegant in grüner Leinwand mit Schwarzdruck: 26 M. — Sehr elegant in roth er Leinwand mit reicher Deckelvergoldung: 28 M. —

Inhalt: Band I: Einleitung. — Fritz Reuter's Leben und Werke. — Ausgewählte Briefe von Fritz Reuter. — Läuschen un Nimels, 1. Theil. — Band II: Läuschen un Nimels, 2. Theil. — Ein gräßlicher Geburtstag. — Memoiren eines alten Fliegenshimmels. — Kein Hüting — Urgeschicht von Medlenbors. — Band III: Reise nach Breslau. — Woans ic tau'ne Frau kann. — Ut de Franjoseitid. — Briefe des Herrn Inspectors Bräsig. — Die Reise nach Braunschweig. — Band IV: Hanne Nüte. — Ut mine Festungstid. — Gedichte. Band V: Dörläudung. — De meckelnbörschen Montecchiun Capuleti, oder de Reis' nab Konstantinopel. — Band VI: Schurr-Murr. — Eine Heirathsgeschichte. — Ut mine Stromtid, 1. Theil. — Band VII: Ut mine Stromtid, 2. und 3. Theil.

Elegant in grüner Leinwand mit Schwarzdruck: 26 M. — Sehr elegant in roth er Leinwand mit reicher Deckelvergoldung: 28 M. —

Inhalt: Band I: Einleitung. — Fritz Reuter's Leben und Werke. — Ausgewählte Briefe von Fritz Reuter. — Läuschen un Nimels, 1. Theil. — Band II: Läuschen un Nimels, 2. Theil. — Ein gräßlicher Geburtstag. — Memoiren eines alten Fliegenshimmels. — Kein Hüting — Urgeschicht von Medlenbors. — Band III: Reise nach Breslau. — Woans ic tau'ne Frau kann. — Ut de Franjoseitid. — Briefe des Herrn Inspectors Bräsig. — Die Reise nach Braunschweig. — Band IV: Hanne Nüte. — Ut mine Festungstid. — Gedichte. Band V: Dörläudung. — De meckelnbörschen Montecchiun Capuleti, oder de Reis' nab Konstantinopel. — Band VI: Schurr-Murr. — Eine Heirathsgeschichte. — Ut mine Stromtid, 1. Theil. — Band VII: Ut mine Stromtid, 2. und 3. Theil.

Elegant in grüner Leinwand mit Schwarzdruck: 26 M. — Sehr elegant in roth er Leinwand mit reicher Deckelvergoldung: 28 M. —

Inhalt: Band I: Einleitung. — Fritz Reuter's Leben und Werke. — Ausgewählte Briefe von Fritz Reuter. — Läuschen un Nimels, 1. Theil. — Band II: Läuschen un Nimels, 2. Theil. — Ein gräßlicher Geburtstag. — Memoiren eines alten Fliegenshimmels. — Kein Hüting — Urgeschicht von Medlenbors. — Band III: Reise nach Breslau. — Woans ic tau'ne Frau kann. — Ut de Franjoseitid. — Briefe des Herrn Inspectors Bräsig. — Die Reise nach Braunschweig. — Band IV: Hanne Nüte. — Ut mine Festungstid. — Gedichte. Band V: Dörläudung. — De meckelnbörschen Montecchiun Capuleti, oder de Reis' nab Konstantinopel. — Band VI: Schurr-Murr. — Eine Heirathsgeschichte. — Ut mine Stromtid, 1. Theil. — Band VII: Ut mine Stromtid, 2. und 3. Theil.

Elegant in grüner Leinwand mit Schwarzdruck: 26 M. — Sehr elegant in roth er Leinwand mit reicher Deckelvergoldung: 28 M. —

Inhalt: Band I: Einleitung. — Fritz Reuter's Leben und Werke. — Ausgewählte Briefe von Fritz Reuter. —